

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/804 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung 2021 bis 2026 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 04
Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bau und Digitalisierung

Der Landtag möge beschließen:

1. In Einzelplan 04 wird im Kapitel 0401 „Ministerium“ der Titel 531.20 „Öffentlichkeitsarbeit“ für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils 5,00 TEUR von 15,00 TEUR auf 20,00 TEUR angehoben.
2. Zur Deckung der Mehrausgaben werden die Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 359.01 für die Jahre 2022 und 2023 um jeweils 5,00 TEUR erhöht.

3. In den Erläuterungen zum Einzelplan 11, Kapitel 1111, Titel 359.01 wird die Zeile Haushaltsausgleich entsprechend erhöht.

Dr. Harald Terpe und Fraktion

Begründung:

Eine verantwortliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an der politischen Willensbildung des Volkes setzt voraus, dass diese von den zu entscheidenden Sachfragen, von den durch die verfassten Staatsorgane getroffenen Entscheidungen, Maßnahmen und Lösungsvorschlägen genügend wissen, um sie beurteilen, billigen oder verwerfen zu können. Dazu leistet die staatliche Öffentlichkeitsarbeit einen wesentlichen Beitrag. Die erforderlichen Mittel sollten dem Verfassungsschutz unabhängig davon zur Verfügung stehen, ob eine Großveranstaltung stattfindet oder nicht.